

Erste Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Die Satzung der Stadt Dargun über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter vom 10.12.2007, durch die Stadtvertretung am 10.12.2007 beschlossen, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Der § 2 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Maßgebend für die Ermittlung der Schadeinheiten ist der jeweilige Einwohnerstand auf dem abgabepflichtigen Grundstück am 30.06. eines jeden Jahres.

Artikel 2

Der § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Abwasserabgabe beträgt je 1,0 Schadeinheit und Jahr

35,79 EUR bzw. je Person 17,90 EUR.

Artikel 3

Der § 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Abwasserabgabe ist am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres in Höhe eines Viertels der Jahresabgabe fällig. Nacherhebungen sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Dargun, den 19.10.2009

gez. Graupmann
Bürgermeister